

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

25.06.2018 Drucksache 17/22882

Antrag

der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Alexander König, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU

Verbesserung der Situation in der Pflege: Fachkräftemangel bekämpfen – Pflegequalität stärken XVIII: Förderprogramm für die Einrichtung von Pflegestützpunkten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, im Zuge der Umsetzung des Dritten Pflegestärkungsgesetzes in Landesrecht die Pflegeberatung zu stärken. Hierbei soll geprüft werden, ob die Einrichtung von Pflegestützpunkten und die Integration von Fachstellen für pflegende Angehörige in Pflegestützpunkte unterstützt werden kann.

Begründung:

Pflegestützpunkte bieten Hilfesuchenden Beratung und Unterstützung. Wenn Hilfesuchende selbst pflegebedürftig sind oder pflegebedürftige Angehörige haben, erhalten sie im Pflegestützpunkt alle wichtigen Informationen, Antragsformulare und konkrete Hilfestellungen.

Das damalige Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat mit Allgemeinverfügung vom 22.10.2009 die Errichtung von bis zu 60 Pflegestützpunkten in Bayern bestimmt. Die Pflege- und Krankenkassen sollten demnach in einer Aufbauphase bis Ende 2010 bis zu 60 Pflegestützpunkte zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten nach Maßgabe der Vorgaben des Elften Buches Sozialgesetzbuch einrichten. Gemäß der Allgemeinverfügung sind Pflegestützpunkte in jedem Regierungsbezirk sowohl in ländlich strukturierten Regionen (Landkreisen) als auch in städtischen Ballungsräumen (Städten im Sinn des Art. 3 Abs. 1 Gemeindeordnung – GO) einzurichten. Dieses Ziel ist noch nicht erreicht. Daher soll geprüft werden, ob die Einrichtung von Pflegestützpunkten und die Integration von Fachstellen für pflegende Angehörige in Pflegestützpunkte unterstützt werden können.